

schen kirchenkritischen Modelle. Wichtig ist der Nachweis (191), daß in der frühen Reformationszeit (und nicht nur in dieser) im graphischen Schaffen biblische Gleichnisse auf die als aktuelle Heilsgeschichte verstandene Gegenwart bezogen wurden. „Die Flugschrift als Medium religiöser Publizistik. Aspekte der gegenwärtigen Forschung“ behandelt *Hella Tompert* in einem instruktiven Aufsatz (211–221), der auf die immense Bedeutung der Flugschriften der Reformationszeit ebenso verweist wie auf die Fülle der immer noch offenen Fragen.

Im dritten Teil dieses Bandes wird die „Stadtreformation“ an einem besonders interessanten Beispiel, nämlich an *Konstanz*, erörtert. *Bernd Hamm* beschreibt die „Laientheologie zwischen Luther und Zwingli. Das reformatorische Anliegen des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli aufgrund seiner Schriften 1523/24“ (222–295), wozu *Gottfried Seebaß* „Zur Beurteilung des Reformatorischen bei Vögeli“ „anfragende Bemerkungen“ (296–299) richtet. *Peter-Johann Schuler* beschäftigt sich mit „Bischof und Stadt vor Beginn der Reformation in Konstanz“ (300–315), während die „Politische Situation und reformatorische Politik in der Frühphase der Reformation in Konstanz“ (316–330) durch *Hans-Christoph Rublack* dargestellt wird. Mehrere Anhänge, aber leider keine Register schließen den überaus lesenswerten Sammelband ab.

Wien

Peter F. Barton

H. Scheible: *Melanchthons Briefwechsel*, Bd. 2 Regesten 1110–2335 (1531–1539), Frommann-Holzboog. (Stuttgart-Bad Cannstatt) 1978.

Der Leser des 2. Bandes der Regesten hat den wissenschaftlichen und ästhetischen Genuß, den schon der 1. Band vermittelte. Die Übersichtlichkeit und Genauigkeit läßt wieder nichts zu wünschen übrig. Der Rezensent fand nur zu verbessern: Nr. 2152 gehört nicht in die Regesten, denn es wird eine „Unterredung“ Calvins mit Melanchthon beschrieben; ein Brief Calvins wird nicht erwähnt. Die schriftlichen 12 Artikel Calvins sind bereits Gegenstand der Nr. 2103. Übrigens betreffen die Artikel nicht die Kirchengüter, sondern das Abendmahl (vgl. CO Xb, Nr. 164). Unter den Abkürzungen fehlt „Nik. Müller“. In den Regesten Nr. 1344 und 1542 ist nicht zu erkennen, welches Werk Müllers gemeint ist (vgl. 1484 und 1538).

Den Forscher interessieren naturgemäß am meisten die neuentdeckten Briefe von und an Melanchthon. Ihre Zahl ist in diesem Band erfreulich groß. Einen großen Teil nimmt die Korrespondenz mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem kurfürstlichen Hof ein. Die Bestände in Weimar (und Abschriften anderen Orts) sind endlich durchgesehen und ausgeschöpft worden. Unter diesen Briefen fallen die zahlreichen hochpolitischen Briefe des Kurfürsten von Melanchthons Hand (Nr. 1681, 1900, 2029, 2181, 2187, 2203), ein politischer Bericht (Nr. 1524) und die Übersetzungen politischer Briefe für den Kurfürsten auf (Nr. 1153, 1168, 1767, 2019, 2151, 2249, 2278). Die politische Aktivität des undiplomatischen Melanchthon tritt stark hervor. Einen zweiten Komplex bilden die ehemaligen Bestände von Landeshut, auf die P. Flemming zum Teil schon hingewiesen hat (ThStuKr 1912, 541–639). Im einzelnen fallen folgende neue Briefe ins Auge: Drei Briefe Bucers (zum Abendmahlsgespräch 1531 und 1534, Bericht über die Schlacht von Kappel 1531) und ein Brief an Bucer werden aufgeführt (Nr. 1122, 1196, 1459, 1501). Interessant sind auch die Briefe Baumgartners und des Camerarius (Nr. 1323, 1375, 1494, 1824, 2018, 2216, 2282). Ein Brief Bullingers aus dem Jahr 1535 (Nr. 1617), ein Brief Melanchthons an Thomas Cromwell aus dem Jahr 1539 (Nr. 2176) und ein Brief Ebers (Nr. 2308) aus dem gleichen Jahr werden aufgeführt. Ein Leckerbissen für die Calvinforscher ist des Urban Rhegius Bericht über die evangelische Bewegung in Paris 1533, der den Bericht Calvins ergänzt (vgl. CO Xb Nr. 19).

Ostbevern bei Münster

W. H. Neuser